

Abstimmung vom 16.5.2004

Klares Nein zu einer vorsorglichen Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes

Abgelehnt: Bundesbeschluss «über die Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze»

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Klares Nein zu einer vorsorglichen Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 645–646.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die demografische Entwicklung – konkret die Verlängerung der Lebenserwartung und die immer grösser werdende Zahl von Personen im Rentenalter im Verhältnis zu den Personen im erwerbsfähigen Alter – stellt die AHV zunehmend vor finanzielle Probleme. Um die AHV längerfristig trotzdem zu sichern, arbeiten Bundesrat und Parlament ab Anfang der 1990er-Jahre zwei Massnahmenpakete aus: die 11. AHV-Revision setzt auf der Ausgabenseite an (vgl. Vorlage 507), der hier erörterte Bundesbeschluss auf der Einnahmenseite.

Um die Einnahmen von AHV und IV zu erhöhen, schlägt der Bundesrat in seiner Botschaft vom Februar 2000 eine zweistufige Anhebung der Mehrwertsteuersätze vor, und zwar um insgesamt einen Prozentpunkt zugunsten der IV und um insgesamt 1,5 Prozentpunkte zugunsten der AHV.

In und zwischen den beiden Räten ist im Besonderen umstritten, ob dem Bund weiterhin ein Anteil am zu erhebenden Mehrwertsteuerzuschlag zustehen und wie hoch dieser Zuschlag sein soll. Ferner ist der Prozentsatz der Mehrwertsteuererhöhung umstritten; und ob eine Erhöhung für beide Sozialwerke oder vorderhand nur für die schon gegenwärtig stark defizitäre IV beschlossen werden soll. In den Räten einigt man sich schliesslich darauf, am Anteil des Bundes am Mehrwertsteuerertrag festzuhalten und eine Verfassungsgrundlage zu schaffen, die den Bundesrat zur Erhöhung der Mehrwertsteuer für beide Versicherungen ermächtigt. Sie setzen die Prozentsätze indes tiefer an, als dies der Bundesrat und linke Kreise wünschen, und sehen die Mehrwertsteuererhöhung für die AHV vorerst nur vor.

GEGENSTAND

Abstimmung über eine von Bundesrat und Parlament vorgesehene Verfassungsänderung zur sofortigen (ab 2005) Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV um 0,8 Mehrwertsteuerpunkte und zur Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt zugunsten der AHV bei Bedarf. Diese Erhöhung zugunsten der AHV würde der Bundesrat dem Parlament erst beantragen, wenn die AHV-Finzen dies wirklich erforderten. Gegen den entsprechenden Beschluss könnte das Referendum ergriffen werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Japartole geben das links-grüne Lager (SP, Grüne, CSP), die CVP (vier Kantonalsektionen weichen davon ab), die EVP sowie die Gewerkschaften SGB und Travail.Suisse und der SBV aus. Sie bezeichnen die Anhebung der Mehrwertsteuer als notwendige und – da mit dieser Finanzierungsart die Mehrbelastung auf viele Schultern verteilt wird – faire Massnahme zur mittelfristigen Sicherung der Finanzierung von AHV und IV.

FDP, SVP, LP, PdA, EDU, SD und die Lega dei Ticinesi sowie die Wirtschaftsdachverbände Economiesuisse und SGV stellen sich gegen die Vorlage. Dabei hatte die FDP-Fraktion der Vorlage im Parlament zugestimmt – als Teil eines ausgewogenen Ganzen zusammen mit der 11. AHV-

Revision (vgl. Vorlage 507). Angesichts der Opposition der Wirtschaft bröckelt die freisinnige Zustimmung indes zusehends, und die Partei gibt schliesslich die Neinparole aus. Als Hauptargument nennt sie ihre Ablehnung von «Steuern auf Vorrat» (ein Argument, das Beobachter angesichts der Bestimmungen des Bundesbeschlusses indes befremdet). Die SVP kämpft gegen die Vorlage, weil sie zur Sicherung der AHV-Finanzierung keine weiteren Steuern, sondern das Nationalbankgold einsetzen will (vgl. Vorlage 489.1).

ERGEBNIS

In allen Kantonen und mit insgesamt 68,6% Neinstimmen wird die Vorlage deutlich verworfen. Am deutlichsten ist die Ablehnung im Kanton Jura mit nur 18,9% Ja. Ihm folgen die Kantone Wallis (20%) sowie Ob- und Nidwalden (22,7% bzw. 21,7%). Am meisten Jastimmen gibt es in Basel-Stadt mit 39,3%, gefolgt von Zürich (36,6%) und Bern (34,1%). In der Abstimmungsanalyse gaben die Gegnerinnen und Gegner in erster Linie finanzielle Motive als Grund für ihr Nein an.

QUELLEN

BBI 2000 1865; BBI 2003 6589. Erläuterungen des Bundesrates. APS 2000 bis 2004: Sozialpolitik – Sozialversicherungen – AHV. Vox Nr. 83.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.